



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0022/2010	Datum:	18.03.2010	
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:		
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rederecht des Jugendrates im Stadtrat			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschliessen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Jugendrat Koblenz soll ein Antrags-, Anfrage- und Anhörungsrecht an den Stadtrat in allen jugendrelevanten Themenbereichen bekommen.

Begründung:

Laut § 56 b der Gemeindeordnung können Jugendvertretungen eingerichtet werden. Dies ist in Koblenz seit dem 7. Juni 1995 der Fall. Als erstes Jugendparlament der Rheinland-Pfälzischen Großstädte eingerichtet hat der Koblenzer Jugendrat bis zum heutigen Tag in Rheinland-Pfalz nachgewiesenermaßen eine Vorbildfunktion.

Er arbeitet – seit 2008 erstmals in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher, freier, geheimer Wahl von den Koblenzer Jugendlichen zwischen 10-17 Jahren gewählt - mit großer Ernsthaftigkeit und Disziplin in öffentlichen Sitzungen und in vielen Arbeitsgruppen an Themen wie z.B.: Öffentlicher Nahverkehr, Freizeit-Sport-Veranstaltungen für Jugendliche, Jugend und Schule und die Bundesgartenschau. Für das Unterführungsprojekt „Uns Stinkt´s“ wurde dem Jugendrat vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog ein Preis verliehen.

Ein Beispiel für die Sinnhaftigkeit des Rederechtes ist eine vergangene Diskussion im Stadtrat über den Umbau der Löhrrstrasse. Der Jugendrat hatte sich mit sehr viel Ernsthaftigkeit und Sachverstand im Vorfeld mit dem Umbau der Löhrrstrasse beschäftigt und dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung konstruktive Vorschläge unterbreitet. Deren Befürwortung und Ablehnung konnte der Jugendrat in der entsprechenden Ratssitzung – als Gäste anwesend - nicht mitdiskutieren oder verteidigen. Erwachsene Redner übernahmen stellvertretend das Für und Wider, die Jugend selbst konnte auch gründlich Missverstandenes nicht korrigieren. Im Gegensatz zu unserer Stadt hat der Jugendbeirat in Neuwied schon seit dem Jahre 2000 ein Rederecht im Gemeinderat.

Die Geschäftsordnung des Koblenzer Stadtrates bestimmt die Form der Partizipation der Mitglieder aller ihrer Beiräte. Da es bei dem Jugendrat als einzigem Beirat aufgrund des Alters der Mitglieder garantiert keine personellen Überschneidungen mit Ratsmitgliedern gibt, sollte er ein Antragsrecht an den Stadtrat bekommen. Auch ist der Jugendrat ein demokratisch gewähltes Gremium, welches z.Z. ebenfalls aus Altersgründen noch keinerlei Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Stadtrates hat. Im Moment agieren die Jugendlichen eher

als „Lobbyisten“ in eigener Sache, dabei sehen sie sich selber als „Experten in eigener Sache“.

Bei der Einräumung eines Rederechtes können Ordentliche Anträge und Kleine und Große Anfragen zu allen jugendrelevanten Themen gestellt werden können. Desweiteren soll dem Jugendparlament ein Anhörungsrecht mit Rederecht eingeräumt werden. Der Jugendrat hätte somit ein deutlich verbessertes Mitspracherecht. Er sollte nicht als „politisches Accessoire“ gesehen werden und würde durch die Änderung der Geschäftsordnung deutlich aufgewertet werden. Damit würde der Jugendrat intensiver bei Fragen, welche „die Jugend“ betreffen, involviert werden. Und Koblenz würde seine Vorreiterrolle bei der Jugendarbeit weiter ausbauen.